

Markt Buchenberg
Herrn 1. Bürgermeister Toni Barth

Antragssteller
**Fraktionsgemeinschaft
Bündnis 90 / Die Grünen
und Wahlgemeinschaft
Kreuzthal**

Buchenberg, 26.04.2020

**Anträge zur Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Buchenberg
zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 6.5.2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Barth,
lieber Toni,

wir beantragen folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der derzeit gültigen
Geschäftsordnung.

Antrag 1: § 12 – Abhalten von Bürgerversammlungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Buchenberg beschließt folgende Änderung an
der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates:

Änderung Absatz 1, Satz 1:

„Der erste Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich **pro Ortsteil**, auf
Verlangen des Marktgemeinderates auch öfter, Bürgerversammlungen bzw.
Teilbürgerversammlungen ein (Art 18 Abs. 1 GO).“

Nach Absatz 2 Ergänzung um den folgenden Absatz (3):

„Anträge, die zehn Tage vor der Bürgerversammlung bei der Gemeinde eingereicht
werden, müssen auf die Tagesordnung der Bürgerversammlung gesetzt werden. Die
Tagesordnung ist ortsüblich bekanntzumachen. Weitere Anträge werden unter Punkt
Sonstiges behandelt.“

Begründung:

Die Information der Bürgerinnen und Bürger und deren Einbindung bei der
Entscheidung über die gemeindlichen Belange erfordert mehr als eine
Bürgerversammlung pro Jahr für die gesamte Gemeinde. Insbesondere in den
Ortsteilen gibt es immer wieder Themen, die insbesondere die Bürger dort betreffen
und bewegen. Diese Themen in die jährliche Bürgerversammlung im Hauptort
aufzunehmen, würde deren zeitlichen Rahmen sprengen und auch nicht auf das
entsprechende Interesse treffen.

Dies sollte daher in der Geschäftsordnung festgeschrieben werden. Eine faire Mitberatungs- und Mitentscheidungsmöglichkeit in der Bürgerversammlung setzt voraus, dass die Bürgerinnen und Bürger zum einen bereits vorher Tagesordnungswünsche anmelden können und diese auch ortsüblich bekannt gemacht werden.

Antrag 2: § 20 Tagesordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Buchenberg beschließt folgende Änderung an der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates:

Nach Abs. 3 Ergänzung um folgenden Absatz:

„Die Gemeinderatssitzungen werden jeweils mit einer bis zu einer halbstündigen Bürgerfragestunde als Tagesordnungspunkt Nr. 1 eingeleitet. Wenn die Fragen nicht sofort beantwortet werden können, werden sie in einer Frist von 3 Wochen schriftlich oder mündlich beantwortet.“

Begründung:

Die Bürger*innen sollen näher an den Gemeinderat rankommen. Die Bürgerfragestunde erlaubt in einem festen Rahmen Fragen zu Tagesordnungspunkten anzubringen und den Rat auf seiner Meinungsbildung abzuklopfen. Dies erhöht den Kontakt zwischen Räten und Bürger*innen und bricht die derzeit stark hierarchische Trennung von Rat und Zuhörer*innen etwas auf. Zudem können sich auch die Räte im Vorfeld einer Entscheidung entsprechende Informationen direkt einholen.

Antrag 3: § 21 Form und Frist für die Einladung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Buchenberg beschließt folgende Änderung an der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates:

Nach Abs. 3 Satz 1 wird folgender Passus eingefügt:

„Die weiteren Unterlagen zur Tagesordnung (Entscheidungsvorlagen) sollen insbesondere folgende Informationen enthalten:

- a) den Beratungs-, bzw. Entscheidungsgegenstand,
- b) eine Erläuterung zum Beratungs- bzw. Entscheidungsgegenstand
- c) die Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt und die Folgejahre“

Begründung:

Die Entscheidungen im Gemeinderat beeinflussen das Leben der Bürger*innen in unserer Gemeinde enorm und dass über viele Jahre. Als ehrenamtliche Gemeinderät*innen sind wir noch viel stärker auf die Informationen der Verwaltung angewiesen als Abgeordnete im Landtag oder Bundestag. Um Entscheidungen deutlich fundierter zu treffen, auch in deren Auswirkung auf nachfolgende Generationen, sollen sich die Räte fundiert auf die Tagesordnungspunkte vorbereiten und auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Haushalt abschätzen können.

Antrag 4: § 31 Einsichtnahme und Abschrifterteilung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Buchenberg beschließt folgende Änderung an der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates:

Ergänzung nach Absatz 3 um den folgenden Absatz:

„Die Niederschriften sind spätestens bis zur Sitzungsladung der folgenden Sitzung ins Ratsinformationssystem einzustellen.“

Begründung:

Eine zeitnahe Einsichtnahme ist nötig, um eventuelle Änderungen oder Ergänzungen beantragen zu können bzw. um die Niederschriften genehmigen zu können. Zudem müssen die Räte für eine effektive Vorbereitung der Sitzungen auf die Protokolle zurückgreifen können.

Momentan sind die Räte nicht informiert, wenn Protokolle eingestellt werden.

Unter § 23 ist sogar eine Frist von 2 Wochen zum Einstellen bzw. von 6 Wochen zur Genehmigung nach Sitzungstermin gesetzt. Diese Fristen wurden in den vergangenen Jahren so gut wie nie eingehalten.

Damit sich bei den Räten eine Routine entwickeln kann, sollten längere Fristen die absolute Ausnahme darstellen.

Antragsteller:

Heini Prestel

Antje Piekenbrock

Anja Wendel

Brigitte Burger-Guerrini

Sandra Bär

Sabine Wehr